

Anlage A zur V/0392/2019

Kurzüberblick

Vergabe des Winterdienstes um und auf Schulgeländen zur Erfüllung der Grundstückseigentümerpflichten aus Straßenreinigungssatzung und Haftungsrecht

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Städtische Schulgebäude und Sporthallen auf städtischen Schulgrundstücken sind nicht nur pflichtige Aufgabe des Schulträgers Stadt Münster, sondern dienen neben schulischen Veranstaltungen auch vielen stadtgemeinschaftlichen Aktivitäten und sind unverzichtbarer Bestandteil des Sportlebens. Sie auch unter widrigen Witterungsbedingungen gefahrlos und sicher nutzen zu können, ist deshalb nicht nur selbstverständliche Eigentümerpflicht, sondern ein Beitrag zum stadtgemeinschaftlichen Leben in Münster.

Das Ziel wird mit der Beschlussfassung zur Vorlage und der anschließenden Umsetzung erreicht.

Der Nettoaufwand beträgt 30.000,00 € p. a.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301	Leistungen für Schulen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		X	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein	

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen reicht nicht aus.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig		überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	---	--------------------------	--	---------------------------	--	---------------------------